



Merkblatt zur Absenzenregelung

Der Vocalino Chor ist ein Laienchor. Trotzdem - oder genau deswegen - möchten wir ein ansprechendes musikalisches Niveau mit einer guten Gesangsqualität anbieten. Dies ist nur möglich, wenn sich alle Chormitglieder verbindlich für die Proben und Auftritte verpflichten. Die folgenden Regeln haben zum Ziel, diese Verbindlichkeit zu erhöhen und so zu einer grösseren Kontinuität im Chor beizutragen.

1. Abmeldepflicht

Wer nicht an der Probe teilnehmen kann, meldet sich per E-Mail über die Vocalino-Website oder bei Lukas Meyer (lukasmeyer@gmx.ch) ab.

Wenn jemand wiederholt unentschuldig fehlt, sucht ein Vorstandsmitglied das Gespräch mit dieser Person.

2. Pünktlichkeit

Die Chorprobe dauert von 19.40 – 21.30 Uhr. Es wird ein pünktliches Erscheinen zum Einsingen erwartet. Ausnahmen sind mit einem Vorstandsmitglied zu besprechen.

3. Absenzen

Grundsätzlich besteht an den Proben und am Probeweekend Teilnahmepflicht. Absenzen sind so gering wie möglich zu halten. Wer fehlt, informiert sich an der nächsten Probe über das Verpasste und repetiert zuhause. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Chormitglieder. Qualität bedingt das Engagement jedes einzelnen.

Spezifische Absenzenregelungen vor den Konzerten werden je nach Bedarf festgelegt.

4. Konzertanmeldung

6 Monate vor dem Konzert müssen sich alle über den Doodle für das kommende Konzert an- oder abgemeldet haben. Die Deadline für die An-/Abmeldung gibt der Vorstand bekannt. Wer sich abmeldet, schreibt im Kommentar die Begründung hin. Wer noch nicht weiss, ob er dabei sein kann, trägt eine Abmeldung ein und informiert den Vorstand, sobald die Teilnahmefrage geklärt ist.